



Corona-Verhaltens-Regeln für die Wohlfühl-Therme Bad Griesbach

Die Wohlfühl-Therme Bad Griesbach stellt folgende verbindlich einzuhaltende Verhaltensregeln auf. Diese Regelungen sind eine Erweiterung der bestehenden Hausordnung und müssen zum gesundheitlichen Schutz von Gästen und Mitarbeitern zwingend eingehalten werden. **Grundvoraussetzung ist und bleibt die Eigenverantwortung der Gäste und der Mitarbeiter.**

1. Allgemeines:

- a. Folgenden Gästen muss der Zutritt zur Wohlfühl-Therme untersagt werden:
 - Es bestehen Anzeichen der COVID 19-Erkrankung.
 - Es bestand in den letzten 14 Tagen Kontakt zu COVID 19 erkrankten Personen.
 - Es zeigen sich Anzeichen von Erkältungs- oder Grippe-symptomen.
- b. Angabe der Personalien: Sie erhalten im Eingangsbereich, an der Kasse, in Ihrem Gastbetrieb oder unter www.wohlfuehltherme.de einen entsprechenden Erfassungsbogen, den Sie ausgefüllt an der Kasse abgeben müssen.
- c. Bitte halten Sie zu anderen Gästen und Mitarbeitern Abstand (mind. 1,50 m).
- d. Das Tragen von Mund-Nasen-Abdeckungen ist in allen Bereichen mit Ausnahme des Thermenbereichs nach der Umkleidekabine zwingend erforderlich.
- e. Bitte halten Sie die Hust- und Niesetikette ein (Taschentuch oder Armbeuge).
- f. Richtiges Händewaschen oder regelmäßige Händedesinfektion ist wichtig.
- g. Die Reinigungs- und Desinfektionszyklen wurden stark erhöht.

2. Der Thermenbereich ist mit folgenden Einschränkungen täglich von 8 Uhr bis 21 Uhr geöffnet:

- a. Die Anzahl der Besucher ist begrenzt.
- b. Pro Becken ist die Anzahl von Gästen ebenfalls begrenzt.
- c. Die Liegen und Stühle wurden paarweise mit einem Mindestabstand von mind. 1,50 m aufgestellt.
- d. Bei der stündlichen kostenlosen Wassergymnastik vom Bademeister/in ist auch im Therapiebecken ein Mindestabstand von 1,50 m einzuhalten.

3. Regelungen sind im Physio-Bereich zu beachten:

- a. Ein Mund-Nasen-Schutz ist von den Patienten und Therapeuten verpflichtend zu tragen.
- b. Um das Aufeinandertreffen der Patienten zu verhindern, wurde eine Einbahn-Regelung für den Zu- und Ausgang eingerichtet. Der Zugang zum Physio-Bereich befindet sich bei der Treppe bzw. beim Aufzug gegenüber der Kasse. Als Ausgang dienen das große Treppenhaus bzw. der dort befindliche Aufzug direkt in der Nähe des Haupteinganges.
- c. Die Patienten werden gebeten erst kurz vor dem Termin (max. 10 Minuten) in den Therapiebereich zu kommen.

4. Regelungen in der Salzgrotte:

- a. Es stehen maximal 7 Liegeplätze mit einem Mindestabstand von 1,5 m zur Verfügung.
- b. Die Gäste müssen beim Betreten der Salzgrotte solange eine Mund-Nasen-Abdeckung tragen, bis sie einen Platz auf einer Liege eingenommen haben.
- c. Vor dem Aufstehen und Verlassen der Salzgrotte müssen die Gäste die Mund-Nasen-Abdeckung wieder anlegen.
- d. Die Liegen werden nach jeder Nutzung desinfiziert.

5. Regelungen in der Sauna pur:

- a. Der Einlass der maximalen Anzahl der gleichzeitigen Besucher ist begrenzt.
- b. Auch pro Sauna besteht eine Begrenzung der max. Anzahl von Gästen. Der Mindestabstand von 1,50 m in der Sauna ist von den Gästen strikt einzuhalten.
- c. Innen- und Außen-Whirlpool sind von max. 2 Personen gleichzeitig zu nutzen.
- d. Das Tauchbecken ist von maximal 1 Person gleichzeitig zu nutzen.
- e. Es werden vom Saunameister Aufgüsse durchgeführt, aber „Wedeln“ ist verboten.
- f. Die Durchführung von Aufgüssen obliegt nur dem Saunameister.
- g. Saunabesucher müssen auf einer Unterlage (z.B. Handtuch) in der Sauna sitzen.
- h. Gäste und Mitarbeiterinnen/Mitarbeiter müssen bei den Gängen, etc. einen Mindestabstand von 1,50 m einhalten.
- i. Die Mund-Nasen-Abdeckung ist bis zur Umkleidekabine zu tragen. Im Saunabereich ist ein Mund-Nasenschutz nicht erforderlich.
- j. Im Saunabistro werden nur Getränke inkl. Kaffee angeboten. Diese sind nur in den Ruhebereichen einzunehmen.

6. Regelungen in der Kosmetikabteilung vital & schön:

- a. Es gelten die Regelungen wie im Physio-Bereich.
- b. Gesichtsbehandlungen können noch nicht angeboten werden.

7. Das Bistro und auch die Bistro-Terrasse ist täglich von 11 Uhr bis 19 Uhr geöffnet und steht Ihnen mit den geltenden Regeln für die Gastronomie-Betriebe zur Verfügung.

8. Folgende Bereiche stehen aktuell noch nicht zur Verfügung:

- a. Dampfsauna im Bereich der Therme
- b. Infrarotkabinen im Bereich der Therme
- c. Hamam
- d. Solarium

9. Trotz des erhöhten Personal- und Materialeinsatzes freuen wir uns das zur Verfügung stehende Angebot zu den gewohnten Eintrittspreisen (ohne Preiserhöhung!) anbieten zu können.

10. Bitte vermeiden Sie Bargeld und nutzen Sie verstärkt unsere bargeldlosen Zahlungsmöglichkeiten an der Kasse.

11. Bei der Nutzung der Tiefgarage ist darauf zu achten, dass zwischen jedem Fahrzeug genug Abstand eingehalten wird, um auch beim gleichzeitigen Aus- und Einsteigen den Mindestabstand von 1,50 m einhalten zu können.

12. Die Verwendung der Trinkwasserspender muss vorübergehend entfallen.

13. Bei Nichteinhaltung der Hausordnung und dieser zusätzlichen Corona-Verhaltensregeln (insb. der Abstandsregelungen) sehen wir uns verpflichtet vom Hausrecht Gebrauch zu machen und diese Gäste des Hauses der Wohlfühl-Therme zu verweisen.

Bad Griesbach, 1.10.2020

gez.

Franz Altmannspurger
-Werkleiter-

